Tarife 2027 der EKZ Einsiedeln AG

Gültig ab 1. Januar 2027

Inhalt

Übersicht Elektrizitätstarife für Privatkunden 3
bis 100 000 kWh/a in Niederspannung ohne Leistungsmessung, inkl. Zuschläge und Abgaben, inkl. 8,1 % MWST

Übersicht Elektrizitätstarife für Geschäftskunden 5
bis 100 000 kWh/a in Niederspannung ohne Leistungsmessung, inkl. Zuschläge und Abgaben, exkl. 8,1 % MWST

Tarifübersicht Privat- und Geschäftskunden	Energieprodukt	Netzprodukt	
Energietarif	EKZ Energie Erneuerbar		7
Standardtarif Netznutzung		EKZ Netz 400ST	8
Wahltarif mit netzdienlicher Steuerung durch EKZ		EKZ Netz 400F	10
Wahltarif für Wärmeanwendungen (z. B. Wärmepumpen)		EKZ Netz 400WP	11
Wahltarif mit dynamischer Tarifhöhe	EKZ Energie Dynamisch		13
		EKZ Netz 400D	14

Übersicht Elektrizitätstarife für Geschäftskunden ab 100 MWh 16
ab 100 000 kWh/a, inkl. Zuschläge und Abgaben, exkl. 8,1 % MWST

Tarifübersicht Geschäftskunden ab 100 MWh	Energieprodukt	Netzprodukt	
Energietarif	EKZ Energie Erneuerbar		7
Netznutzung im Niederspannungsnetz			
Kunden mit regelmässigem Leistungsbezug und hoher Gebrauchsdauer		EKZ Netz 400L	19
Kunden mit unregelmässigem Leistungsbezug und tiefer Gebrauchsdauer		EKZ Netz 400LS	21
Netznutzung im Mittelspannungsnetz			
Kunden mit regelmässigem Leistungsbezug und hoher Gebrauchsdauer		EKZ Netz 16L	23
Kunden mit unregelmässigem Leistungsbezug und tiefer Gebrauchsdauer		EKZ Netz 16LS	25
Netznutzung für nachgelagerte Verteilnetzbetreiber		EKZ Netz EVU	27

Diverse Tarife

EKZ-Messtarif			28
Öffentliche Beleuchtung von Staats- und Gemeindestrassen	EKZ Energie Beleuchtung		30
		EKZ Netz 400B	31
EKZ Öffentliche Beleuchtung			32
Vergütung für Energie aus Rücklieferanlagen			33
Vergütung für erneuerbare Energie von Altanlagen aus Wasserkraft			36
Rückerstattung des Netznutzungsentgelts			37
Eigenverbrauchsregelung			38
Pauschaltarife			39
Zuschläge, Abgaben sowie Gebühren			41

Elektrizitätstarife für Privatkunden

bis 100 000 kWh/a in Niederspannung ohne Leistungsmessung (feste Endverbraucher), inkl. Zuschläge und Abgaben, inkl. 8,1 % MWST

Elektrizitätstarif für feste Endverbraucher (Standardtarif)

Tarifzeitraum	Energieprodukt Rp./kWh		Netzprodukt Rp./kWh		SDL Rp./kWh		Bundesabgaben Rp./kWh		Stromreserve Rp./kWh		Solidarisierte Kosten Rp./kWh		Förderung Energieeffizienz Rp./kWh		Konzessionsabgabe Rp./kWh		Total Rp./kWh	Grundtarif CHF/Mt.	Messtarif Direkt CHF/Mt.
	EKZ Energie Erneuerbar		**EKZ Netz 400ST**														**Total**		
Q1 Jan.–März	14,05	+	10,76	+	0,21	+	2,49	+	0,18	+	0,21	+	0,17	+	0,70	=	**28,77**	3.24	6.70
Q2 Apr.–Juni	9,51	+														=	**24,23**		
Q3 Juli–Sept.	9,51	+														=	**24,23**		
Q4 Okt.–Dez.	14,05	+														=	**28,77**		

Elektrizitätstarif für feste Endverbraucher, die die Steuerung ihrer Flexibilität durch die EKZ Einsiedeln AG zulassen (Basistarif)

Tarifzeitraum	Energieprodukt Rp./kWh		Netzprodukt Rp./kWh		SDL Rp./kWh		Bundesabgaben Rp./kWh		Stromreserve Rp./kWh		Solidarisierte Kosten Rp./kWh		Förderung Energieeffizienz Rp./kWh		Konzessionsabgabe Rp./kWh		Total Rp./kWh	Grundtarif CHF/Mt.	Messtarif Direkt CHF/Mt.
	EKZ Energie Erneuerbar		**EKZ Netz 400F**														**Total**		
Q1 Jan.–März	14,05	+	10,32	+	0,21	+	2,49	+	0,18	+	0,21	+	0,17	+	0,70	=	**28,33**	3.24	6.70
Q2 Apr.–Juni	9,51	+														=	**23,79**		
Q3 Juli–Sept.	9,51	+														=	**23,79**		
Q4 Okt.–Dez.	14,05	+														=	**28,33**		

Erläuterung zu den Begriffen: siehe Seite 4

Elektrizitätstarife für Privatkunden

bis 100 000 kWh/a in Niederspannung ohne Leistungsmessung (feste Endverbraucher), inkl. Zuschläge und Abgaben, inkl. 8,1 % MWST

Elektrizitätstarif für feste Endverbraucher mit Wärmeanwendung, die die Steuerung ihrer Flexibilität durch die EKZ Einsiedeln AG zulassen

Tarifzeitraum	Energieprodukt Rp./kWh		Netzprodukt Rp./kWh		SDL Rp./kWh		Bundesabgaben Rp./kWh		Stromreserve Rp./kWh		Solidarisierte Kosten Rp./kWh		Förderung Energieeffizienz Rp./kWh		Konzessionsabgabe Rp./kWh		Total Rp./kWh	Grundtarif CHF/Mt.	Messtarif Direkt CHF/Mt.
	EKZ Energie Erneuerbar		**EKZ Netz 400WP**														**Total**		
Q1 Jan.–März	14,05	+														=	**27,31**		
Q2 Apr.–Juni	9,51	+														=	**22,77**		
Q3 Juli–Sept.	9,51	+	9,30	+	0,21	+	2,49	+	0,18	+	0,21	+	0,17	+	0,70	=	**22,77**	3.24	6.70
Q4 Okt.–Dez.	14,05	+														=	**27,31**		

Elektrizitätstarif für feste Endverbraucher mit dynamischer Tarifhöhe

Tarifzeitraum	Energieprodukt Rp./kWh		Netzprodukt Rp./kWh		SDL Rp./kWh		Bundesabgaben Rp./kWh		Stromreserve Rp./kWh		Solidarisierte Kosten Rp./kWh		Förderung Energieeffizienz Rp./kWh		Konzessionsabgabe Rp./kWh		Total Rp./kWh	Grundtarif CHF/Mt.	Messtarif Direkt CHF/Mt.
	EKZ Energie Dynamisch		**EKZ Netz 400D**														**Total**		
	Dynamisch	+	Dynamisch	+	0,21	+	2,49	+	0,18	+	0,21	+	0,17	+	0,70	=	–	3.24	6.70

SDL: Tarif für allgemeine Systemdienstleistungen von Swissgrid.

Stromreserve: Tarif von Swissgrid für die Stromreserve zur Finanzierung der Vorhaltung der Wasserkraftreserve, der Notstromgruppen und der Verfügbarkeit von Reservekraftwerken.

Solidarisierte Kosten: Tarif von Swissgrid für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz. Umfasst die Kosten für Netzverstärkungen nach Art. 15b StromVG (0,18 Rp./kWh) und die Kosten der Unterstützungsmassnahmen gemäss Art. 14bis StromVG (0,01 Rp./kWh).

Förderung Energieeffizienz: Für vergünstigte Energieberatungsleistungen und Förderprogramme.

Konzessionsabgabe an den Bezirk Einsiedeln: Zur Deckung der vom Bezirk Einsiedeln festgesetzten Konzessionsgebühr wird von jedem Endverbraucher im Versorgungsgebiet eine Konzessionsabgabe in der Höhe von 0,70 Rp./kWh erhoben.

Bundesabgaben: Abgabe zur Förderung erneuerbarer Energien (z. B. KEV) und für die ökologische Sanierung der Wasserkraft (Netzzuschlag gemäss Art. 35 Energiegesetz, der bei jedem Endverbraucher verrechnet wird).

Messtarif: Tarif für die Messung und Bereitstellung der Messdaten. Die Tarifhöhe hängt von der Anschlussleistung am Übergabepunkt ab.

Weitere Bestimmungen: Zusätzlich zu den hier dargestellten Tarifen können zur Deckung gemeindespezifischer Konzessionsgebühren «Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen» gemäss Tarifblatt «Zuschläge, Abgaben sowie Gebühren» erhoben werden.

Die Allgemeinen Bestimmungen und die detaillierten, verbindlichen Tarife für die oben aufgeführten Energie-, Netznutzungs- und Messprodukte finden Sie auf den jeweiligen Tarifblättern und unter ekz.ch/tarife.

Die MWST wird im Total auf die Summe der Nettotarife erhoben. Rundungen können in dieser Darstellung dazu führen, dass die Summe der einzelnen Tarifbestandteile inkl. MWST nicht dem Total inkl. MWST entspricht.

Elektrizitätstarife für Geschäftskunden

bis 100 000 kWh/a in Niederspannung ohne Leistungsmessung (feste Endverbraucher), inkl. Zuschläge und Abgaben, exkl. 8,1 % MWST

Elektrizitätstarif für feste Endverbraucher (Standardtarif)

Tarifzeitraum	Energieprodukt Rp./kWh		Netzprodukt Rp./kWh		SDL Rp./kWh		Bundesabgaben Rp./kWh		Stromreserve Rp./kWh		Solidarisierte Kosten Rp./kWh		Förderung Energieeffizienz Rp./kWh		Konzessionsabgabe Rp./kWh		Total Rp./kWh	Grundtarif CHF/Mt.	Messtarif Direkt CHF/Mt.
	EKZ Energie Erneuerbar		**EKZ Netz 400ST**														**Total**		
Q1 Jan.–März	13,00	+														=	**26,61**		
Q2 Apr.–Juni	8,80	+														=	**22,41**		
Q3 Juli–Sept.	8,80	+	9,95	+	0,19	+	2,30	+	0,17	+	0,19	+	0,16	+	0,65	=	**22,41**	3.00	6.20
Q4 Okt.–Dez.	13,00	+														=	**26,61**		

Elektrizitätstarif für feste Endverbraucher, die die Steuerung ihrer Flexibilität durch die EKZ Einsiedeln AG zulassen (Basistarif)

Tarifzeitraum	Energieprodukt Rp./kWh		Netzprodukt Rp./kWh		SDL Rp./kWh		Bundesabgaben Rp./kWh		Stromreserve Rp./kWh		Solidarisierte Kosten Rp./kWh		Förderung Energieeffizienz Rp./kWh		Konzessionsabgabe Rp./kWh		Total Rp./kWh	Grundtarif CHF/Mt.	Messtarif Direkt CHF/Mt.
	EKZ Energie Erneuerbar		**EKZ Netz 400F**														**Total**		
Q1 Jan.–März	13,00	+														=	**26,21**		
Q2 Apr.–Juni	8,80	+														=	**22,01**		
Q3 Juli–Sept.	8,80	+	9,55	+	0,19	+	2,30	+	0,17	+	0,19	+	0,16	+	0,65	=	**22,01**	3.00	6.20
Q4 Okt.–Dez.	13,00	+														=	**26,21**		

Erläuterung zu den Begriffen: siehe Seite 6

Elektrizitätstarife für Geschäftskunden

bis 100 000 kWh/a in Niederspannung ohne Leistungsmessung (feste Endverbraucher), inkl. Zuschläge und Abgaben, exkl. 8,1 % MWST

Elektrizitätstarif für feste Endverbraucher mit Wärmeanwendung, die die Steuerung ihrer Flexibilität durch die EKZ Einsiedeln AG zulassen

Tarifzeitraum	Energieprodukt Rp./kWh		Netzprodukt Rp./kWh		SDL Rp./kWh		Bundesabgaben Rp./kWh		Stromreserve Rp./kWh		Solidarisierte Kosten Rp./kWh		Förderung Energieeffizienz Rp./kWh		Konzessionsabgabe Rp./kWh		Total Rp./kWh	Grundtarif CHF/Mt.	Messtarif Direkt CHF/Mt.
	EKZ Energie Erneuerbar		**EKZ Netz 400WP**														**Total**		
Q1 Jan.–März	13,00	+														=	**25,26**		
Q2 Apr.–Juni	8,80	+														=	**21,06**		
Q3 Juli–Sept.	8,80	+	8,60	+	0,19	+	2,30	+	0,17	+	0,19	+	0,16	+	0,65	=	**21,06**	3.00	6.20
Q4 Okt.–Dez.	13,00	+														=	**25,26**		

Elektrizitätstarif für feste Endverbraucher mit dynamischer Tarifhöhe

Tarifzeitraum	Energieprodukt Rp./kWh		Netzprodukt Rp./kWh		SDL Rp./kWh		Bundesabgaben Rp./kWh		Stromreserve Rp./kWh		Solidarisierte Kosten Rp./kWh		Förderung Energieeffizienz Rp./kWh		Konzessionsabgabe Rp./kWh		Total Rp./kWh	Grundtarif CHF/Mt.	Messtarif Direkt CHF/Mt.
	EKZ Energie Dynamisch		**EKZ Netz 400D**														**Total**		
	Dynamisch	+	Dynamisch	+	0,19	+	2,30	+	0,17	+	0,19	+	0,16	+	0,65	=	–	3.00	6.20

SDL: Tarif für allgemeine Systemdienstleistungen von Swissgrid.

Stromreserve: Tarif von Swissgrid für die Stromreserve zur Finanzierung der Vorhaltung der Wasserkraftreserve, der Notstromgruppen und der Verfügbarkeit von Reservekraftwerken.

Solidarisierte Kosten: Tarif von Swissgrid für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz. Umfasst die Kosten für Netzverstärkungen nach Art. 15b StromVG (0,18 Rp./kWh) und die Kosten für die Unterstützungsmassnahmen gemäss Art. 14bis StromVG (0,01 Rp./kWh).

Förderung Energieeffizienz: Für vergünstigte Energieberatungsleistungen und Förderprogramme.

Konzessionsabgabe an den Bezirk Einsiedeln: Zur Deckung der vom Bezirk Einsiedeln festgesetzten Konzessionsgebühr wird von jedem Endverbraucher im Versorgungsgebiet eine Konzessionsabgabe in der Höhe von 0,65 Rp./kWh erhoben.

Bundesabgaben: Abgabe zur Förderung erneuerbarer Energien (z. B. KEV) und für die ökologische Sanierung der Wasserkraft (Netzzuschlag gemäss Art. 35 Energiegesetz, der bei jedem Endverbraucher verrechnet wird).

Messtarif: Tarif für die Messung und Bereitstellung der Messdaten. Die Tarifhöhe hängt von der Anschlussleistung am Übergabepunkt ab.

Weitere Bestimmungen: Zusätzlich zu den hier dargestellten Tarifen können zur Deckung gemeindespezifischer Konzessionsgebühren «Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen» gemäss Tarifblatt «Zuschläge, Abgaben sowie Gebühren» erhoben werden.

Die Allgemeinen Bestimmungen und die detaillierten, verbindlichen Tarife für die oben aufgeführten Energie-, Netznutzungs- und Messprodukte finden Sie auf den jeweiligen Tarifblättern und unter ekz.ch/tarife.

EKZ Energie Erneuerbar

1. Produktbeschrieb

Standardtarif für die Energielieferung. Dieser Tarif gilt auch für temporäre Anlagen (z. B. Baustellen) mit einer zeitlichen Beschränkung von maximal drei Jahren.

Ökologischer Mehrwert

Mit der Lieferung dieses Produkts erhält der Kunde die Gewissheit, dass der gesamte Bezug (Vollversorgung) seiner verbrauchten elektrischen Energie zu 100 Prozent aus erneuerbaren Ressourcen stammt, mehrheitlich aus Wasserkraft.

2. Tarifinformationen

Der Energietarif setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

a) Grundtarif

	inkl. MWST	exkl. MWST
Je Messstelle, pro Monat	CHF 3.24	CHF 3.00

b) Energietarif

	inkl. MWST	exkl. MWST
EKZ Energie Erneuerbar Q1 Jan.–März	14,05 Rp./kWh	13,00 Rp./kWh
EKZ Energie Erneuerbar Q2 Apr.–Juni	9,51 Rp./kWh	8,80 Rp./kWh
EKZ Energie Erneuerbar Q3 Juli–Sept.	9,51 Rp./kWh	8,80 Rp./kWh
EKZ Energie Erneuerbar Q4 Okt.–Dez.	14,05 Rp./kWh	13,00 Rp./kWh

Tarifzeiten

Q1 Jan.–März	1. Januar bis 31. März
Q2 Apr.–Juni	1. April bis 30. Juni
Q3 Juli–Sept.	1. Juli bis 30. September
Q4 Okt.–Dez.	1. Oktober bis 31. Dezember

Alle Tarife verstehen sich ohne Zuschläge und Abgaben.

3. Gültigkeit

Dieses Tarifblatt tritt am 1. Januar 2027 in Kraft und ist bis 31. Dezember 2027 gültig.

4. Weitere Bestimmungen

Erfolgt die Energiemessung (bei EKZ Netz 16L oder 16LS) abweichend vom Übergabepunkt auf der Niederspannungsseite, muss sichergestellt werden, dass die Transformationsverluste auf der Oberspannungsseite bilanziert werden. Diese Transformationsverluste werden als Zuschlag von 2 Prozent auf die Arbeit in Rechnung gestellt.

Der Kunde kann die Energie für diesen bestimmten Zweck, nicht aber für den Wiederverkauf verwenden.

Im Übrigen gelten die «Allgemeinen Bedingungen der EKZ Einsiedeln AG für Endverbraucher und Produzenten».

EKZ Netz 400ST

1. Produktbeschrieb

Standardtarif für die Netznutzung für Endkunden mit einem Übergabepunkt im Niederspannungsnetz ohne Leistungsmessung bis zu einem Bezug von 100 000 kWh pro Jahr. Dieser Tarif wird angewendet bei Endkunden, die einer Steuerung ihrer Flexibilitäten durch die EKZ Einsiedeln AG gemäss den aktuellen Werkvorschriften und den besonderen Bestimmungen von EKZ nicht zugestimmt haben.
Dieser Tarif gilt auch für temporäre Anlagen (z. B. Baustellen) mit einer zeitlichen Beschränkung von maximal drei Jahren. Bei temporären Anlagen wird hauptsächlich aufgrund des erhöhten Abrechnungsaufwands zusätzlich eine Pauschale von CHF 45.00 (exkl. MWST) pro Monat erhoben

2. Tarifinformationen

Der Netznutzungstarif beinhaltet die Netzkosten der EKZ Einsiedeln AG inklusive der Kosten für die allgemeinen Systemdienstleistungen und setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

a) Arbeitstarif

	inkl. MWST	exkl. MWST
Je verbrauchte kWh	10,76 Rp./kWh	9,95 Rp./kWh

Der Arbeitstarif gilt von Montag bis Sonntag von 00.00 bis 24.00 Uhr.

b) Tarife für allgemeine Systemdienstleistungen SDL (Swissgrid)

Die EKZ Einsiedeln AG erhebt bei den Endkunden die von Swissgrid in Rechnung gestellten Kosten für die allgemeinen Systemdienstleistungen für das Übertragungsnetz. Gemäss Tarifblatt Swissgrid (swissgrid.ch) betragen diese:

	inkl. MWST	exkl. MWST
Je verbrauchte kWh	0,21 Rp./kWh	0,19 Rp./kWh

Alle Tarife verstehen sich ohne Zuschläge und Abgaben.

3. Gültigkeit

Dieses Tarifblatt tritt am 1. Januar 2027 in Kraft und ist bis 31. Dezember 2027 gültig.

4. Weitere Bestimmungen für temporäre Anschlüsse

Diese Bestimmungen gelten für temporäre Anschlüsse, zum Beispiel für Baumaschinen, Baubaracken, Karussells, Schaubuden, Festhütten und dergleichen. Für Raumheizungen in Wohnbaracken gelten besondere Bedingungen.

1. Die Schausteller bzw. die Veranstalter des Anlasses haben ihren Energiebedarf in der betreffenden Eltop-Filiale rechtzeitig anzumelden und dabei als Sicherstellung eine Geldhinterlage in der Höhe des mutmasslichen Rechnungsbetrags für Anschluss und Netznutzung zu leisten. Die Abrechnung erfolgt sofort nach Ende des Energiebezugs durch die betreffende Filiale.
2. Im Allgemeinen werden nur Zähler der EKZ Einsiedeln AG eingesetzt. Die Ergebnisse eventuell vorhandener Zähler von Schaustellern werden von der EKZ Einsiedeln AG anerkannt. Die EKZ Einsiedeln AG behält sich hingegen die Kontrolle dieser Fremdzähler vor, vor allem hinsichtlich der Einhaltung der Normen und Vorschriften, im Besonderen der Eichvorschriften.
3. Muss die EKZ Einsiedeln AG einem Kunden elektrische Energie an mehr als einer Stelle abgeben, wird jede Messstelle einzeln tarifgemäss abgerechnet.

4. Die Kosten für Erstellung und Abbruch der Zuleitung, abzüglich des Werts des Altmaterials, sowie allfällige Anlageverstärkungen der EKZ Einsiedeln AG werden dem Kunden verrechnet.

5. Der Kunde ist verpflichtet, die Grösse der Motoren so zu wählen, dass die EKZ Einsiedeln AG nicht unverhältnismässig viel Blindenergie liefern muss. Für eine allfällig vermehrte Inanspruchnahme der Transformatoren und Leitungen durch Blindenergie werden angemessene Zuschläge zum Verbrauchstarif erhoben.

6. Vorbehalten bleiben in allen Fällen:
   - die Verordnung über elektrische Niederspannungsinstallationen des Bundes (NIV)
   - die EKZ-Werkvorschriften und -Weisungen sowie die technischen Normen des SEV
   - für Neuanschlüsse die Festsetzung des zulässigen Höchstwerts der Belastung nach Massgabe der Leistungsfähigkeit des Netzes

7. In besonderen Fällen und ohne Präjudiz kann die Anwendung dieses Tarifs für temporäre Anlagen auch über die Zeitspanne von drei Jahren hinaus bewilligt werden.

8. Auf Wunsch der EKZ Einsiedeln AG hat der Kunde für den Rechnungsversand der EKZ Einsiedeln AG eine E-Mail-Adresse zur Verfügung zu stellen und die Rechnung per E-Mail entgegenzunehmen.

5. Weitere Bestimmungen

Ein Wechsel in den Tarif EKZ Netz 400ST kann einmal jährlich innerhalb einer Frist von 30 Tagen ab Erhalt der Endverbraucherinformation zur netzdienlichen Nutzung der Flexibilität durch die EKZ Einsiedeln AG oder jeweils per Ende eines Monats unter Einhaltung einer Ankündigungsfrist von drei Monaten erfolgen.

Bei Anwendung der Eigenverbrauchsregelung kann dieser Tarif für die Verrechnung des Gesamtbezugs aus dem Netz (Überschusszähler) angewendet werden.

Im Übrigen gelten die «Allgemeinen Bedingungen der EKZ Einsiedeln AG für Endverbraucher und Produzenten» sowie gegebenenfalls zusätzliche Bestimmungen und Verträge.

EKZ Netz 400F

1. Produktbeschrieb

Wahltarif Netznutzung für Endkunden mit einem Übergabepunkt im Niederspannungsnetz ohne Leistungsmessung bis zu einem Bezug von 100 000 kWh pro Jahr.

Dieser Tarif wird angewendet bei Endkunden, die eine netzdienliche Steuerung ihrer Flexibilitäten durch die EKZ Einsiedeln AG gemäss aktuellen Werkvorschriften und besonderen Bestimmungen von EKZ zulassen. Durch die Anwendung dieses Tarifs wird der Zugriff auf die Flexibilitäten durch die EKZ Einsiedeln AG vergütet.

2. Tarifinformationen

Der Netznutzungstarif beinhaltet die Netzkosten der EKZ Einsiedeln AG inklusive der Kosten für die allgemeinen Systemdienstleistungen und setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

a) Arbeitstarif

	inkl. MWST	exkl. MWST
Je verbrauchte kWh	10,32 Rp./kWh	9,55 Rp./kWh

Der Arbeitstarif gilt von Montag bis Sonntag von 00.00 bis 24.00 Uhr.

b) Tarife für allgemeine Systemdienstleistungen SDL (Swissgrid)

Die EKZ Einsiedeln AG erhebt bei den Endkunden die von Swissgrid in Rechnung gestellten Kosten für die allgemeinen Systemdienstleistungen für das Übertragungsnetz. Gemäss Tarifblatt Swissgrid (swissgrid.ch) betragen diese:

	inkl. MWST	exkl. MWST
Je verbrauchte kWh	0,21 Rp./kWh	0,19 Rp./kWh

Alle Tarife verstehen sich ohne Zuschläge und Abgaben.

3. Gültigkeit

Dieses Tarifblatt tritt am 1. Januar 2027 in Kraft und ist bis 31. Dezember 2027 gültig.

4. Weitere Bestimmungen

Ein Wechsel in den Tarif EKZ Netz 400F kann jeweils per Ende eines Monats unter Einhaltung einer Ankündigungsfrist von drei Monaten erfolgen.

Bei Anwendung der Eigenverbrauchsregelung kann dieser Tarif für die Verrechnung des Gesamtbezugs aus dem Netz (Überschusszähler) angewendet werden.

Im Übrigen gelten die «Allgemeinen Bedingungen der EKZ Einsiedeln AG für Endverbraucher und Produzenten» sowie gegebenenfalls zusätzliche Bestimmungen und Verträge.

EKZ Netz 400WP

1. Produktbeschrieb

Wahltarif Netznutzung für Wärmepumpen für die Erzeugung von Raumwärme für Haushalt, Industrie und Gewerbe. Die Netznutzung muss durch die EKZ Einsiedeln AG zeitlich unterbrechbar sein. Durch die Anwendung dieses Tarifs wird der Zugriff auf die Flexibilitäten durch die EKZ Einsiedeln AG vergütet.

2. Tarifinformationen

Der Netznutzungstarif beinhaltet die Netzkosten der EKZ Einsiedeln AG inklusive der Kosten für die allgemeinen Systemdienstleistungen und setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

a) Arbeitstarif

	inkl. MWST	exkl. MWST
Je verbrauchte kWh	9,30 Rp./kWh	8,60 Rp./kWh

Der Arbeitstarif gilt von Montag bis Sonntag von 00.00 bis 24.00 Uhr.

b) Tarif für allgemeine Systemdienstleistungen SDL (Swissgrid)

Die EKZ Einsiedeln AG erhebt bei den Endkunden die von Swissgrid in Rechnung gestellten Kosten für die allgemeinen Systemdienstleistungen für das Übertragungsnetz. Gemäss Tarifblatt Swissgrid (swissgrid.ch) betragen diese:

	inkl. MWST	exkl. MWST
Je verbrauchte kWh	0,21 Rp./kWh	0,19 Rp./kWh

Alle Tarife verstehen sich ohne Zuschläge und Abgaben.

3. Tarifanwendung

Dieser Tarif gilt für die unterbrechbare Netznutzung für fest angeschlossene Geräte und Anlagen (z. B. für Wärmepumpen, bewilligte Elektroheizungen und Produktionseinrichtungen) und kann auf Wunsch des Kunden angewendet werden.

Dieses Netznutzungsprodukt ist ausschliesslich über eine eigene Zähl- und Messeinrichtung möglich. Die Kosten für die erforderlichen Installationsänderungen gehen zulasten des Kunden. Dieser Tarif wird nur für Anlagen mit einer elektrischen Nennleistung über 6 kW empfohlen (z. B. Leistung des Kompressors der Wärmepumpe über 6 kW). Wird der Tarif EKZ Netz 400WP bei einer Verbrauchsstätte mit mehreren Zählern angewendet, so ist die Wirtschaftlichkeit dieses Tarifs nicht in allen Fällen gegeben.

4. Freigabe- und Sperrzeiten

a) Die Netznutzung für die angeschlossenen Anlagen und Geräte unterliegt folgenden Einschränkungen:
   - Die Netznutzung kann durch die EKZ Einsiedeln AG täglich für maximal vier Stunden unterbrochen werden.
   - Die Sperrzeiten können variabel festgelegt werden und richten sich nach den Belastungsverhältnissen im Netz der EKZ Einsiedeln AG.
   - Eine einzelne Sperrung dauert maximal zwei Stunden.
   - Zwischen zwei Sperrungen dauert die Freigabe mindestens gleich lang wie die vorausgegangene Sperrung.

b) Für Elektroheizungen können durch die EKZ Einsiedeln AG längere Sperrzeiten (im Rahmen der Anschlussbedingungen für Elektroheizungen) festgelegt werden.

5. Gültigkeit

Dieses Tarifblatt tritt am 1. Januar 2027 in Kraft und ist bis 31. Dezember 2027 gültig.

6. Weitere Bestimmungen

Ein Wechsel in den Tarif EKZ Netz 400WP kann jeweils per Ende eines Monats unter Einhaltung einer Ankündigungsfrist von drei Monaten erfolgen.

Im Übrigen gelten die «Allgemeinen Bedingungen der EKZ Einsiedeln AG für Endverbraucher und Produzenten» sowie gegebenenfalls zusätzliche Bestimmungen und Verträge.

EKZ Energie Dynamisch

1. Produktbeschrieb

Wahltarif für die Energielieferung an Privat- und Geschäftskunden mit einem jährlichen Energiekonsum von weniger als 100 000 kWh pro Messstelle. Dieser Tarif ist ausschliesslich in Kombination mit EKZ Netz 400D und nur bei Endkunden mit einem intelligenten Messsystem (iMS) nach Art. 8a^{decies} ff. der StromVV erhältlich. Es besteht kein Anrecht auf die Wahl dieses Tarifs, wenn die Voraussetzungen betreffend iMS am Ort des Kunden noch nicht erfüllt sind.

Ökologischer Mehrwert

Mit der Lieferung dieses Produkts erhält der Kunde die Gewissheit, dass der gesamte Bezug (Vollversorgung) seiner verbrauchten elektrischen Energie zu 100 Prozent aus erneuerbaren Ressourcen stammt, mehrheitlich aus Wasserkraft.

2. Tarifinformationen

Der Energietarif setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

a) Grundtarif

	inkl. MWST	exkl. MWST
Je Messstelle, pro Monat	CHF 3.24	CHF 3.00

b) Energietarif

Der dynamische Energietarif kann für jedes 15-Minuten-Intervall eines Tages unterschiedlich sein. Die EKZ Einsiedeln AG berechnet dabei täglich im Voraus den Tarif für den nächsten Tag und publiziert den Tarif jeweils bis 18.00 Uhr für den Folgetag. Die Publikation erfolgt auf der Website der EKZ Einsiedeln AG und ist über eine Online-Schnittstelle (WEB-API) abrufbar. Dadurch ist die Möglichkeit gegeben, dass Energiemanagementsysteme die Tarife über diese Schnittstelle abrufen und Geräte des Kunden automatisch steuern.
Der dynamische Energietarif hat über einen Tag betrachtet, mengengewichtet mit dem Absatz des Standardlastprofils der Basiskundengruppe, den gleichen Durchschnittstarif wie der Standardtarif (EKZ Energie Erneuerbar). Der Tarif verändert sich in Abhängigkeit vom Spotmarkt «Day Ahead Auktion» an der EPEX Spot Schweiz. Die Berechnungsformel sowie die Tarifober- und Tarifuntergrenzen sind im technischen Beschrieb auf der EKZ-Webseite publiziert.

	inkl. MWST	exkl. MWST
Je verbrauchte kWh	dynamisch Rp./kWh	dynamisch Rp./kWh

Alle Tarife verstehen sich ohne Zuschläge und Abgaben.

3. Gültigkeit

Dieses Tarifblatt tritt am 1. Januar 2027 in Kraft und ist bis 31. Dezember 2027 gültig.

4. Weitere Bestimmungen

Dieser Energieliefertarif ist nur in Zusammenhang mit dem Netznutzungstarif EKZ Netz 400D erhältlich.

Der Kunde kann die Energie für diesen bestimmten Zweck, nicht aber für den Wiederverkauf verwenden.

Im Übrigen gelten die «Allgemeinen Bedingungen der EKZ Einsiedeln AG für Endverbraucher und Produzenten».

Ein Wechsel beim Energieprodukt erfolgt gemäss den Bestimmungen des jeweiligen Netznutzungsprodukts.

EKZ Netz 400D

1. Produktbeschrieb

Netznutzung für Endkunden mit einem Übergabepunkt im Niederspannungsnetz ohne Leistungsmessung bis zu einem Bezug von 100 000 kWh pro Jahr. Dieser Tarif ist ausschliesslich in Kombination mit EKZ Energie Dynamisch und nur bei Endkunden mit einem intelligenten Messsystem (iMS) nach Art. 8a^{decies} ff. der StromVV erhältlich. Es besteht kein Anrecht auf die Wahl dieses Tarifs, wenn die Voraussetzungen betreffend iMS am Ort des Kunden noch nicht erfüllt sind.

2. Tarifinformationen

Der Netznutzungstarif beinhaltet die Netzkosten der EKZ Einsiedeln AG inklusive der Kosten für die allgemeinen Systemdienstleistungen.

a) Arbeitstarif

Der dynamische Netznutzungstarif kann für jedes 15-Minuten-Intervall eines Tages unterschiedlich sein. Die EKZ Einsiedeln AG berechnet dabei täglich im Voraus den Tarif für den nächsten Tag und publiziert den Tarif jeweils bis 18.00 Uhr für den Folgetag. Die Publikation erfolgt auf der Website der EKZ Einsiedeln AG und ist über eine Online-Schnittstelle (WEB-API) abrufbar. Dadurch ist die Möglichkeit gegeben, dass Energiemanagementsysteme die Tarife über diese Schnittstelle abrufen und Geräte des Kunden automatisch steuern.
Der dynamische Netznutzungstarif hat über einen Tag betrachtet, mengengewichtet mit dem Absatz des Standardlastprofils der Basiskundengruppe, den gleichen Durchschnittstarif wie der Standardtarif (EKZ Netz 400ST). Die Tarifhöhe variiert in Abhängigkeit von der erwarteten Netzauslastung in den lokalen Netzbereichen. Dafür werden Trafostationen mit einer ähnlichen Belastungscharakteristik zu Tarifclustern zusammengefasst. Die Berechnungsformel sowie die Tarifober- und Tarifuntergrenzen sind im technischen Beschrieb auf der EKZ-Webseite publiziert.

	inkl. MWST	exkl. MWST
Je verbrauchte kWh	dynamisch Rp./kWh	dynamisch Rp./kWh

b) Tarife für allgemeine Systemdienstleistungen SDL (Swissgrid)

Die EKZ Einsiedeln AG erhebt bei den Endkunden die von Swissgrid in Rechnung gestellten Kosten für die allgemeinen Systemdienstleistungen für das Übertragungsnetz. Gemäss Tarifblatt Swissgrid (swissgrid.ch) betragen diese:

	inkl. MWST	exkl. MWST
Je verbrauchte kWh	0,21 Rp./kWh	0,19 Rp./kWh

Alle Tarife verstehen sich ohne Zuschläge und Abgaben.

3. Gültigkeit

Dieses Tarifblatt tritt am 1. Januar 2027 in Kraft und ist bis 31. Dezember 2027 gültig.

4. Weitere Bestimmungen

1. Die EKZ Einsiedeln AG empfiehlt, diesen Tarif nur für Kunden im Zusammenhang mit einem Energiemanagementsystem (EMS) inklusive verfügbarer Flexibilitäten zu nutzen.
2. Nur EMS, die das API (Application Programming Interface) mit den Tarifinformationen der EKZ Einsiedeln AG eingebunden haben, können den vollen Funktionsumfang von dynamischen Tarifen bei der EKZ Einsiedeln AG nutzen. Die Liste der kompatiblen Systeme wird auf der Website der EKZ Einsiedeln AG laufend aktualisiert.

3. Sofern die API der EKZ Einsiedeln AG bis 20.00 Uhr am Vortag nicht verfügbar ist, gilt der Standardtarif. Dies gilt ausschliesslich für den Teil der Systeme der EKZ Einsiedeln AG; für den Empfang und die Verarbeitung der Tarifinformationen sind die Endkunden verantwortlich.
4. Der spezifische, mengengewichtete Durchschnittstarif pro Abrechnungsperiode gemäss Abrechnung kann aufgrund von Rundungsdifferenzen leicht abweichen.
5. Bei fehlenden 15-Minuten-Werten im Abrechnungssystem von EKZ werden Ersatzwerte nach der Branchenempfehlung Metering Codes Schweiz (MC-CH) gebildet. Bei fehlenden Einträgen im Tagesprofil (mehr als 16 fehlende 15-Minuten-Werte, was 4 Stunden entspricht) wird der vom Zähler erfasste Tageswert nach dem Standardprofil aufgeteilt. So wird sichergestellt, dass die Kosten für den Kunden den Standardtarif nicht überschreiten.
6. Dieser Tarif ist ausschliesslich in Kombination mit EKZ Energie Dynamisch und nur bei Endkunden mit einem kommunikativen Smart Meter erhältlich (Datenübertragung der 15-Minuten-Werte ins System der EKZ Einsiedeln AG > 99%). Dazu ist eine vorgängige Abklärung durch die EKZ Einsiedeln AG notwendig, die bis zu acht Wochen dauern kann. Für diese Abklärung ist ein Benutzerzugang zum Kundenportal der EKZ Einsiedeln AG notwendig.
7. Der Endkunde erlaubt der EKZ Einsiedeln AG, die im intelligenten Messsystem aufgezeichneten 15-Minuten-Werte zu nutzen.
8. Dieser Tarif kann bei Teilnehmern von LEG oder bei Eigenstrom X nicht angewendet werden. Um einem solchen Konstrukt beizutreten, muss ein anderes Netznutzungs- und Energieprodukt gewählt werden.
9. Der dynamische Tarif unterscheidet sich je Tarifcluster. Die Tarifcluster werden anhand der Ähnlichkeit der Belastungscharakteristik lokaler Netzbereiche (Trafostationen) gebildet. Endkunden werden entsprechend ihrem lokalen Netzbereich einem Tarifcluster zugeordnet. Die Clusterzuordnung wird jeweils für die Dauer eines Tarifjahres durch die EKZ Einsiedeln AG festgelegt. Änderungen der Zuordnung werden grundsätzlich per 1. Januar eines Tarifjahres wirksam.
10. Der Tarif wird ausschliesslich über die API-Schnittstelle kommuniziert. Die Verknüpfung zur API für die Tarifzuordnung erfolgt mittels Authentifizierung über myEKZ.
11. Erfolgt die Verknüpfung zur API für die Tarifzuordnung nicht wie vorgesehen über die Authentifizierung in myEKZ, ist der Endkunde für die korrekte Zuordnung zum entsprechenden Tarifcluster verantwortlich. Die aktuelle Tarifclusterzuordnung kann jederzeit in myEKZ eingesehen werden.
12. Ein Wechsel zum Tarif EKZ Netz 400D kann jeweils per Ende eines Monats unter Einhaltung einer Ankündigungsfrist von drei Monaten erfolgen. Es sind dabei zuerst alle oben genannten Bedingungen zu überprüfen und einzuhalten.

Im Übrigen gelten die «Allgemeinen Bedingungen der EKZ Einsiedeln AG für Endverbraucher und Produzenten» sowie gegebenenfalls zusätzliche Bestimmungen und Verträge.

Elektrizitätstarife für Geschäftskunden ab 100 MWh

ab 100 000 kWh/a
inkl. Zuschläge und Abgaben, exkl. 8,1 % MWST

Bezug in Niederspannung mit Leistungsmessung, regelmässiger Bezug (Standardtarif)

Tarifzeitraum	Energieprodukt Rp./kWh		Netzprodukt Rp./kWh		SDL Rp./kWh		Bundesabgaben Rp./kWh		Stromreserve Rp./kWh		Solidarisierte Kosten Rp./kWh		Förderung Energieeffizienz Rp./kWh		Konzessionsabgabe Rp./kWh		Total Rp./kWh	Leistungstarif CHF/kW/Mt.	Messtarif Indirekt NE7 CHF/Mt.	Grundtarif CHF/Mt.
	EKZ Energie Erneuerbar		**EKZ Netz 400L**														**Total**			
Q1 Jan.–März	13,00	+														=	**19,26**			
Q2 Apr.–Juni	8,80	+	2,60	+	0,19	+	2,30	+	0,17	+	0,19	+	0,16	+	0,65	=	**15,06**	13.85	25.00	3.00
Q3 Juli–Sept.	8,80	+														=	**15,06**			
Q4 Okt.–Dez.	13,00	+														=	**19,26**			

Bezug in Niederspannung mit Leistungsmessung, unregelmässiger Bezug

Tarifzeitraum	Energieprodukt Rp./kWh		Netzprodukt Rp./kWh		SDL Rp./kWh		Bundesabgaben Rp./kWh		Stromreserve Rp./kWh		Solidarisierte Kosten Rp./kWh		Förderung Energieeffizienz Rp./kWh		Konzessionsabgabe Rp./kWh		Total Rp./kWh	Leistungstarif CHF/kW/Mt.	Messtarif Indirekt NE7 CHF/Mt.	Grundtarif CHF/Mt.
	EKZ Energie Erneuerbar		**EKZ Netz 400LS**														**Total**			
Q1 Jan.–März	13,00	+														=	**22,96**			
Q2 Apr.–Juni	8,80	+	6,30	+	0,19	+	2,30	+	0,17	+	0,19	+	0,16	+	0,65	=	**18,76**	6.00	25.00	3.00
Q3 Juli–Sept.	8,80	+														=	**18,76**			
Q4 Okt.–Dez.	13,00	+														=	**22,96**			

Erläuterung zu den Begriffen: siehe Seite 18

Elektrizitätstarife für Geschäftskunden ab 100 MWh

ab 100 000 kWh/a
inkl. Zuschläge und Abgaben, exkl. 8,1 % MWST

Bezug in Mittelspannung mit Leistungsmessung, regelmässiger Bezug (Standardtarif)

Tarifzeitraum	Energieprodukt Rp./kWh		Netzprodukt Rp./kWh		SDL Rp./kWh		Bundesabgaben Rp./kWh		Stromreserve Rp./kWh		Solidarisierte Kosten Rp./kWh		Förderung Energieeffizienz Rp./kWh		Konzessionsabgabe Rp./kWh		Total Rp./kWh	Leistungstarif CHF/kW/Mt.	Messtarif Indirekt NE5 CHF/Mt.	Grundtarif CHF/Mt.
	EKZ Energie Erneuerbar		**EKZ Netz 16L**														**Total**			
Q1 Jan.–März	13,00	+														=	**19,16**			
Q2 Apr.–Juni	8,80	+	2,50	+	0,19	+	2,30	+	0,17	+	0,19	+	0,16	+	0,65	=	**14,96**	11.60	50.00	3.00
Q3 Juli–Sept.	8,80	+														=	**14,96**			
Q4 Okt.–Dez.	13,00	+														=	**19,16**			

Bezug in Mittelspannung mit Leistungsmessung, unregelmässiger Bezug

Tarifzeitraum	Energieprodukt Rp./kWh		Netzprodukt Rp./kWh		SDL Rp./kWh		Bundesabgaben Rp./kWh		Stromreserve Rp./kWh		Solidarisierte Kosten Rp./kWh		Förderung Energieeffizienz Rp./kWh		Konzessionsabgabe Rp./kWh		Total Rp./kWh	Leistungstarif CHF/kW/Mt.	Messtarif Indirekt NE5 CHF/Mt.	Grundtarif CHF/Mt.
	EKZ Energie Erneuerbar		**EKZ Netz 16LS**														**Total**			
Q1 Jan.–März	13,00	+														=	**22,86**			
Q2 Apr.–Juni	8,80	+	6,20	+	0,19	+	2,30	+	0,17	+	0,19	+	0,16	+	0,65	=	**18,66**	5.90	50.00	3.00
Q3 Juli–Sept.	8,80	+														=	**18,66**			
Q4 Okt.–Dez.	13,00	+														=	**22,86**			

Erläuterung zu den Begriffen: siehe Seite 18

Erläuterung zu den Spalten

SDL: Tarif für allgemeine Systemdienstleistungen von Swissgrid.
Stromreserve: Tarif von Swissgrid für die Stromreserve zur Finanzierung der Vorhaltung der Wasserkraftreserve, der Notstromgruppen und der Verfügbarkeit von Reservekraftwerken.
Solidarisierte Kosten: Tarif von Swissgrid für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz. Umfasst die Kosten für Netzverstärkungen nach Art. 15b StromVG (0,18 Rp./kWh) und die Kosten für die Unterstützungsmassnahmen gemäss Art. 14bis StromVG (0,01 Rp./kWh).

Förderung Energieeffizienz: Für vergünstigte Energieberatungsleistungen und Förderprogramme. Für Kunden mit einem Jahresverbrauch bis zu 500 MWh pro Messstelle: 0,16 Rp./kWh. Für Kunden mit einem Jahresverbrauch von mehr als 500 MWh pro Messstelle: CHF 66.67/Monat.
Konzessionsabgabe an den Bezirk Einsiedeln: Zur Deckung der vom Bezirk Einsiedeln festgesetzten Konzessionsgebühr wird von jedem Endverbraucher im Versorgungsgebiet eine Konzessionsabgabe in der Höhe von 0,65 Rp./kWh erhoben.

Bundesabgaben: Abgabe zur Förderung erneuerbarer Energien (z. B. KEV) und für die ökologische Sanierung der Wasserkraft (Netzzuschlag gemäss Art. 35 Energiegesetz, der bei jedem Endverbraucher verrechnet wird).
Blindenergietarif: Bei Unterschreitung des Sollwerts (Leistungsfaktor cos φ) sind für mehrbezogene Blindenergie 4,1 Rp./kvarh zu bezahlen. Sollwert, Leistungsfaktor cos φ = 0,92. Die Blindenergie wird nur im Zeitraum von Montag bis Freitag zwischen 7.00 und 20.00 Uhr berücksichtigt.

Messtarif: Tarif für die Messung und Bereitstellung der Messdaten. Die Tarifhöhe hängt von der Anschlussleistung am Übergabepunkt ab.

Weitere Bestimmungen: Zusätzlich zu den hier dargestellten Tarifen können zur Deckung gemeindespezifischer Konzessionsgebühren «Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen» gemäss Tarifblatt «Zuschläge, Abgaben sowie Gebühren» erhoben werden.

Die Allgemeinen Bestimmungen und die detaillierten, verbindlichen Tarife für die oben aufgeführten Energie-, Netznutzungs- und Messprodukte finden Sie auf den jeweiligen Tarifblättern und unter ekz.ch/tarife.

EKZ Netz 400L

1. Produktbeschrieb

Netznutzung für Endkunden mit einem Übergabepunkt im Niederspannungsnetz mit Leistungsmessung bei regelmässigem Leistungsbezug und hoher Gebrauchsdauer ab einem Bezug von 100 000 kWh pro Jahr.

2. Tarifinformationen

Der Netznutzungstarif beinhaltet die Netzkosten der EKZ Einsiedeln AG inklusive der Kosten für die allgemeinen Systemdienstleistungen und setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

a) Leistungstarif

Als Monatsmaximum gilt die während einer 15-minütigen Messperiode gemittelte höchste Leistung. Es werden nur Leistungsbezüge im Zeitraum von Montag bis Freitag zwischen 7.00 und 20.00 Uhr berücksichtigt.

Pro kW des Monatsmaximums	CHF 13.85

b) Arbeitstarif

Je verbrauchte kWh	2,60 Rp./kWh

Der Arbeitstarif für Wirkenergie gilt von Montag bis Sonntag von 00.00 bis 24.00 Uhr.

c) Blindenergietarif

Bei Unterschreitung des Grenzwerts (Leistungsfaktor cos φ) sind für die mehrbezogene Blindenergie 4,1 Rp./kvarh zu bezahlen.

Grenzwert, Leistungsfaktor cos φ = 0,92	

Die Blindenergie wird nur im Zeitraum von Montag bis Freitag zwischen 7.00 und 20.00 Uhr berücksichtigt.

d) Tarif für allgemeine Systemdienstleistungen SDL (Swissgrid)

Die EKZ Einsiedeln AG erhebt bei den Endkunden die von Swissgrid in Rechnung gestellten Kosten für die allgemeinen Systemdienstleistungen für das Übertragungsnetz. Gemäss Tarifblatt Swissgrid (swissgrid.ch) betragen diese:

Je verbrauchte kWh	0,19 Rp./kWh

Alle Tarife verstehen sich exklusive 8,1 Prozent Mehrwertsteuer und ohne Zuschläge und Abgaben.

3. Gültigkeit

Dieses Tarifblatt tritt am 1. Januar 2027 in Kraft und ist bis 31. Dezember 2027 gültig.

4. Weitere Bestimmungen

Für Anlagen mit Anmeldedatum bis 31. Dezember 2015: Sofern der Kunde für eine Zählerfernauslesung nach Vorgabe und auf Wunsch der EKZ Einsiedeln AG einen entsprechenden Kommunikationsanschluss zur Verfügung stellt, erhält er einen Abzug auf seine Netznutzungsrechnung von monatlich CHF 25.00.

Bei voraussehbaren oder eingetretenen Bezugsänderungen kann der Kunde jeweils per Ende Kalenderjahr (31. Dezember) unter Einhaltung einer 30-tägigen Ankündigungsfrist einen Antrag auf Änderung der Zuteilung stellen.

Bei Anwendung der Eigenverbrauchsregelung kann dieser Tarif für die Verrechnung des Gesamtbezugs aus dem Netz (Überschusszähler) angewendet werden.

Im Übrigen gelten die «Allgemeinen Bedingungen der EKZ Einsiedeln AG für Endverbraucher und Produzenten» sowie gegebenenfalls zusätzliche Bestimmungen und Verträge.

EKZ Netz 400LS

1. Produktbeschrieb

Netznutzung für Endkunden mit einem Übergabepunkt im Niederspannungsnetz mit Leistungsmessung bei unregelmässigem Leistungsbezug und tiefer Gebrauchsdauer ab einem Bezug von 100 000 kWh pro Jahr.

2. Tarifinformationen

Der Netznutzungstarif beinhaltet die Netzkosten der EKZ Einsiedeln AG inklusive der Kosten für die allgemeinen Systemdienstleistungen und setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

a) Leistungstarif

Als Monatsmaximum gilt die während einer 15-minütigen Messperiode gemittelte höchste Leistung. Es werden nur Leistungsbezüge im Zeitraum von Montag bis Freitag zwischen 7.00 und 20.00 Uhr berücksichtigt.

Pro kW des Monatsmaximums	CHF 6.00

b) Arbeitstarif

Je verbrauchte kWh	6,30 Rp./kWh

Der Arbeitstarif für Wirkenergie gilt von Montag bis Sonntag von 00.00 bis 24.00 Uhr.

c) Blindenergietarif

Bei Unterschreitung des Grenzwerts (Leistungsfaktor cos φ) sind für die mehrbezogene Blindenergie 4,1 Rp./kvarh zu bezahlen.

Grenzwert, Leistungsfaktor cos φ = 0,92	

Die Blindenergie wird nur im Zeitraum von Montag bis Freitag zwischen 7.00 und 20.00 Uhr berücksichtigt.

d) Tarif für allgemeine Systemdienstleistungen SDL (Swissgrid)

Die EKZ Einsiedeln AG erhebt bei den Endkunden die von Swissgrid in Rechnung gestellten Kosten für die allgemeinen Systemdienstleistungen für das Übertragungsnetz. Gemäss Tarifblatt Swissgrid (swissgrid.ch) betragen diese:

Je verbrauchte kWh	0,19 Rp./kWh

Alle Tarife verstehen sich exklusive 8,1 Prozent Mehrwertsteuer und ohne Zuschläge und Abgaben.

3. Gültigkeit

Dieses Tarifblatt tritt am 1. Januar 2027 in Kraft und ist bis 31. Dezember 2027 gültig.

4. Weitere Bestimmungen

Für Anlagen mit Anmeldedatum bis 31. Dezember 2015: Sofern der Kunde für eine Zählerfernauslesung nach Vorgabe und auf Wunsch der EKZ Einsiedeln AG einen entsprechenden Kommunikationsanschluss zur Verfügung stellt, erhält er einen Abzug auf seine Netznutzungsrechnung von monatlich CHF 25.00.

Bei voraussehbaren oder eingetretenen Bezugsänderungen kann der Kunde jeweils per Ende Kalenderjahr (31. Dezember) unter Einhaltung einer 30-tägigen Ankündigungsfrist einen Antrag auf Änderung der Zuteilung stellen.

Bei Anwendung der Eigenverbrauchsregelung kann dieser Tarif für die Verrechnung des Gesamtbezugs aus dem Netz (Überschusszähler) angewendet werden.

Im Übrigen gelten die «Allgemeinen Bedingungen der EKZ Einsiedeln AG für Endverbraucher und Produzenten» sowie gegebenenfalls zusätzliche Bestimmungen und Verträge.

EKZ Netz 16L

1. Produktbeschrieb

Netznutzung für Endkunden mit einem Übergabepunkt im Mittelspannungsnetz mit regelmässigem Leistungsbezug und hoher Gebrauchsdauer.

2. Tarifinformationen

Der Netznutzungstarif beinhaltet die Netzkosten der EKZ Einsiedeln AG inklusive der Kosten für die allgemeinen Systemdienstleistungen und setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

a) Leistungstarif

Als Monatsmaximum gilt die während einer 15-minütigen Messperiode gemittelte höchste Leistung. Es werden nur Leistungsbezüge im Zeitraum von Montag bis Freitag zwischen 7.00 und 20.00 Uhr berücksichtigt.

Pro kW des Monatsmaximums	CHF 11.60

b) Arbeitstarif

Je verbrauchte kWh	2,50 Rp./kWh

Der Arbeitstarif für Wirkenergie gilt von Montag bis Sonntag von 00.00 bis 24.00 Uhr.

c) Blindenergietarif

Bei Unterschreitung des Grenzwerts (Leistungsfaktor cos φ) sind für die mehrbezogene Blindenergie 4,1 Rp./kvarh zu bezahlen.

Grenzwert, Leistungsfaktor cos φ = 0,92	

Die Blindenergie wird nur im Zeitraum von Montag bis Freitag zwischen 7.00 und 20.00 Uhr berücksichtigt.

d) Tarif für allgemeine Systemdienstleistungen SDL (Swissgrid)

Die EKZ Einsiedeln AG erhebt bei den Endkunden die von Swissgrid in Rechnung gestellten Kosten für die allgemeinen Systemdienstleistungen für das Übertragungsnetz. Gemäss Tarifblatt Swissgrid (swissgrid.ch) betragen diese:

Je verbrauchte kWh	0,19 Rp./kWh

Alle Tarife verstehen sich exklusive 8,1 Prozent Mehrwertsteuer und ohne Zuschläge und Abgaben.

3. Gültigkeit

Dieses Tarifblatt tritt am 1. Januar 2027 in Kraft und ist bis 31. Dezember 2027 gültig.

4. Weitere Bestimmungen

Für Anlagen mit Anmeldedatum bis 31. Dezember 2015: Sofern der Kunde für eine Zählerfernauslesung nach Vorgabe und auf Wunsch der EKZ Einsiedeln AG einen entsprechenden Kommunikationsanschluss zur Verfügung stellt, erhält er einen Abzug auf seine Netznutzungsrechnung von monatlich CHF 25.00.

Bei voraussehbaren oder eingetretenen Bezugsänderungen kann der Kunde jeweils per Ende Kalenderjahr (31. Dezember) unter Einhaltung einer 30-tägigen Ankündigungsfrist einen Antrag auf Änderung der Zuteilung stellen.

Bei Anwendung der Eigenverbrauchsregelung kann dieser Tarif für die Verrechnung des Gesamtbezugs aus dem Netz (Überschusszähler) angewendet werden.

Dieser Tarif kann auch bei Endkunden in Arealnetzen mit Mittelspannungsanschluss angewendet werden.

Im Übrigen gelten die «Allgemeinen Bedingungen der EKZ Einsiedeln AG für Endverbraucher und Produzenten» sowie gegebenenfalls zusätzliche Bestimmungen und Verträge.

5. Unterspannungsseitige Messung

Erfolgt die Energiemessung abweichend vom Übergabepunkt auf der Niederspannungsseite, so wird für Transformationsverlust ein Zuschlag von 2 Prozent auf Arbeit und Leistung in Rechnung gestellt.

EKZ Netz 16LS

1. Produktbeschrieb

Netznutzung für:

1. Endkunden mit einem Übergabepunkt im Mittelspannungsnetz mit unregelmässigem Leistungsbezug und tiefer Gebrauchsdauer
2. Eigenbedarf von Stromproduzenten (keine Kraftwerke) mit Übergabepunkt im Mittelspannungsnetz

2. Tarifinformationen

Der Netznutzungstarif beinhaltet die Netzkosten der EKZ Einsiedeln AG inklusive der Kosten für die allgemeinen Systemdienstleistungen und setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

a) Leistungstarif

Als Monatsmaximum gilt die während einer 15-minütigen Messperiode gemittelte höchste Leistung. Es werden nur Leistungsbezüge im Zeitraum von Montag bis Freitag zwischen 7.00 und 20.00 Uhr berücksichtigt.

Pro kW des Monatsmaximums	CHF 5.90

b) Arbeitstarif

Je verbrauchte kWh	6,20 Rp./kWh

Der Arbeitstarif für Wirkenergie gilt von Montag bis Sonntag von 00.00 bis 24.00 Uhr.

c) Blindenergietarif

Bei Unterschreitung des Grenzwerts (Leistungsfaktor cos φ) sind für die mehrbezogene Blindenergie 4,1 Rp./kvarh zu bezahlen.

Grenzwert, Leistungsfaktor cos φ = 0,92	

Die Blindenergie wird nur im Zeitraum von Montag bis Freitag zwischen 7.00 und 20.00 Uhr berücksichtigt.

d) Tarif für allgemeine Systemdienstleistungen SDL (Swissgrid)

Die EKZ Einsiedeln AG erhebt bei den Endkunden die von Swissgrid in Rechnung gestellten Kosten für die allgemeinen Systemdienstleistungen für das Übertragungsnetz. Gemäss Tarifblatt Swissgrid (swissgrid.ch) betragen diese:

Je verbrauchte kWh	0,19 Rp./kWh

Alle Tarife verstehen sich exklusive 8,1 Prozent Mehrwertsteuer und ohne Zuschläge und Abgaben.

3. Gültigkeit

Dieses Tarifblatt tritt am 1. Januar 2027 in Kraft und ist bis 31. Dezember 2027 gültig.

4. Weitere Bestimmungen

Für Anlagen mit Anmeldedatum bis 31. Dezember 2015: Sofern der Kunde für eine Zählerfernauslesung nach Vorgabe und auf Wunsch der EKZ Einsiedeln AG einen entsprechenden Kommunikationsanschluss zur Verfügung stellt, erhält er einen Abzug auf seine Netznutzungsrechnung von monatlich CHF 25.00.

Bei voraussehbaren oder eingetretenen Bezugsänderungen kann der Kunde jeweils per Ende Kalenderjahr (31. Dezember) unter Einhaltung einer 30-tägigen Ankündigungsfrist einen Antrag auf Änderung der Zuteilung stellen.

Bei Anwendung der Eigenverbrauchsregelung kann dieser Tarif für die Verrechnung des Gesamtbezugs aus dem Netz (Überschusszähler) angewendet werden.

Dieser Tarif kann auch bei Endkunden in Arealnetzen mit Mittelspannungsanschluss angewendet werden.

Im Übrigen gelten die «Allgemeinen Bedingungen der EKZ Einsiedeln AG für Endverbraucher und Produzenten» sowie gegebenenfalls zusätzliche Bestimmungen und Verträge.

5. Unterspannungsseitige Messung

Erfolgt die Energiemessung abweichend vom Übergabepunkt auf der Niederspannungsseite, wird für Transformationsverlust ein Zuschlag von 2 Prozent auf Arbeit und Leistung in Rechnung gestellt.

EKZ Netz EVU

1. Produktbeschrieb

EKZ-Netznutzung für nachgelagerte Verteilnetzbetreiber mit einem Übergabepunkt im Mittelspannungsnetz.

2. Tarifinformationen

Der Netznutzungstarif beinhaltet die Netzkosten der EKZ Einsiedeln AG inklusive der Kosten des vorgelagerten Netzes. Die Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzes, die Kosten der Stromreserve sowie der Tarifzuschlag für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz sind nicht enthalten; sie werden direkt von Swissgrid erhoben. Der Netznutzungstarif setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

a) Leistungstarif

Pro kW des Jahresmaximums	CHF 140.00

Die Verrechnung erfolgt auf Basis der gleichzeitig über alle Übergabestellen gemittelten und gemessenen (bzw. bei fehlender Messung der berechneten) Nettoleistung. Als Jahresmaximum gilt die während einer 15-minütigen Messperiode ermittelte höchste Leistung. Die Leistungswerte werden wie folgt berücksichtigt:

Montag bis Freitag, 07.00–20.00 Uhr	100 %
Übrige Zeiten	90 %

b) Arbeitstarif

Je verbrauchte kWh	0,35 Rp./kWh

Die Verrechnung erfolgt auf Basis der Nettoenergie. Der Arbeitstarif gilt von Montag bis Sonntag von 00.00 bis 24.00 Uhr.

c) Blindenergietarif

Bei Unterschreitung des Grenzwerts (Leistungsfaktor cos φ) sind für die mehrbezogene Blindenergie 4,1 Rp./kvarh zu bezahlen.

Grenzwert, Leistungsfaktor cos φ = 0,92

Die Blindenergie wird nur im Zeitraum von Montag bis Freitag zwischen 7.00 und 20.00 Uhr berücksichtigt.

Alle Tarife verstehen sich exklusive 8,1 Prozent Mehrwertsteuer und ohne Zuschläge und Abgaben.

3. Gültigkeit

Dieses Tarifblatt tritt am 1. Januar 2027 in Kraft und ist bis 31. Dezember 2027 gültig.

4. Weitere Bestimmungen

Im Übrigen gelten die «Allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung durch Verteilnetzbetreiber im Mittelspannungsnetz der EKZ Einsiedeln AG auf der Netzebene 5a».

EKZ-Messtarif

1. Produktbeschrieb

Messtarif für nachgelagerte Verteilnetzbetreiber, Endverbraucher, Speicherbetreiber und Produzenten mit einem Übergabepunkt im Mittelspannungs- oder Niederspannungsnetz.

2. Tarifinformationen

Der Messtarif umfasst die Messkosten der EKZ Einsiedeln AG. Diese beinhalten insbesondere Leistungen, die unmittelbar mit der Installation, dem Betrieb und dem Unterhalt der Messeinrichtung sowie mit der Erfassung und der Bereitstellung von Messdaten verbunden sind.
Die Differenzierung der Messtarife erfolgt auf Basis der vereinbarten Netzanschlussleistung sowie der Art der Messung am Übergabepunkt (direkte oder indirekte Messung mittels Stromwandler).

Physische Messstelle (direkte Messung) im Niederspannungsnetz

	inkl. MWST	exkl. MWST
Je Messstelle, pro Monat	CHF 6.70	CHF 6.20

Physische Messstelle (indirekte Messung) im Niederspannungsnetz

	inkl. MWST	exkl. MWST
Je Messstelle, pro Monat	CHF 27.03	CHF 25.00

Physische Messstelle (indirekte Messung) im Mittelspannungsnetz

	inkl. MWST	exkl. MWST
Je Messstelle, pro Monat	CHF 54.05	CHF 50.00

Virtueller Messpunkt im Nieder- und Mittelspannungsnetz

	inkl. MWST	exkl. MWST
Je virtuellen Messpunkt, pro Monat	CHF 1.62	CHF 1.50

Manuelle Ablesung

	inkl. MWST	exkl. MWST
Je Messstelle, pro Quartal	CHF 54.05	CHF 50.00

3. Gültigkeit

Dieses Tarifblatt tritt am 1. Januar 2027 in Kraft und ist bis 31. Dezember 2027 gültig.

4. Weitere Bestimmungen

Die EKZ Einsiedeln AG ist in ihrem Versorgungsgebiet für das Messwesen zuständig. Für den Betrieb und den Unterhalt der Messstelle gelten die jeweils aktuellen Richtlinien der EKZ Einsiedeln AG.

Direktmessungen im Niederspannungsnetz kommen bei Netzanschlussstromstärken von bis zu maximal 80 A zum Einsatz.

Ein virtueller Messpunkt basiert auf arithmetisch gebildeten Messwerten und Zeitreihen, die aus physikalisch gemessenen Daten abgeleitet werden. Mögliche Anwendungsfälle sind zum Beispiel: Bilanzierung komplexer Anlagen, Aufteilung von Energieflüssen auf mehrere Marktrollen, Abbildung der standardisierten Datenaustauschprozesse für den Strommarkt Schweiz, Abbildung von Eigenverbrauchsmodellen (etwa ein virtueller Zusammenschluss zum Eigenverbrauch) und weitere Anwendungen im Rahmen der Marktkommunikation, Bilanzierung und Abrechnung.

Verursacht oder verlangt ein Kunde die Montage zusätzlicher Messeinrichtungen, die aus regulatorischen Gründen nicht erforderlich sind, gehen diese Kosten zu seinen Lasten.

Der Tarif für die manuelle Ablesung wird bei Endverbrauchern erhoben, die den Einbau eines intelligenten Messsystems (Smart Meter) verweigern. Er wird zusätzlich zum ordentlichen Messtarif verrechnet.
Die Verrechnung stützt sich auf Art. 8ater Abs. 2 der Stromversorgungsverordnung. Der Tarif deckt die Kosten für eine Vor-Ort-Ablesung einer konventionellen Messeinrichtung. Die Ablesung erfolgt durch Mitarbeitende der EKZ Einsiedeln AG und umfasst insbesondere den personellen Aufwand sowie die An- und Rückreise. Die Ablesung wird pro Messstelle mindestens quartalsweise durchgeführt. Aus der Anwendung dieses Tarifs ergibt sich für Endverbraucher weder ein Anspruch auf Selbstablesung noch ein Recht, den Einbau eines intelligenten Messsystems zu verweigern.

Bei Messstellen, deren gemessene Bezugs- und Abgabemengen verschiedenen Geschäftspartnern zugeordnet sind, wird der Messtarif ausschliesslich dem Endkunden verrechnet, der die Verbrauchsmessung nutzt.

Im Übrigen gelten die «Allgemeinen Bedingungen der EKZ Einsiedeln AG für Endverbraucher und Produzenten» sowie gegebenenfalls zusätzliche Bestimmungen und Verträge.

EKZ Energie Beleuchtung

1. Produktbeschrieb

Energielieferungen für die öffentliche Beleuchtung von Staats- und Gemeindestrassen.

Ökologischer Mehrwert

Mit der Lieferung dieses Produkts erhält der Kunde die Gewissheit, dass der gesamte Bezug (Vollversorgung) seiner verbrauchten elektrischen Energie zu 100 Prozent aus erneuerbaren Ressourcen stammt, mehrheitlich aus Wasserkraft.

2. Tarifinformationen

Energietarif

	inkl. MWST	exkl. MWST
EKZ Energie Beleuchtung Q1 Jan.–März	14,05 Rp./kWh	13,00 Rp./kWh
EKZ Energie Beleuchtung Q2 Apr.–Juni	9,51 Rp./kWh	8,80 Rp./kWh
EKZ Energie Beleuchtung Q3 Juli–Sept.	9,51 Rp./kWh	8,80 Rp./kWh
EKZ Energie Beleuchtung Q4 Okt.–Dez.	14,05 Rp./kWh	13,00 Rp./kWh

Tarifzeiten

Q1 Jan.–März	1. Januar bis 31. März
Q2 Apr.–Juni	1. April bis 30. Juni
Q3 Juli–Sept.	1. Juli bis 30. September
Q4 Okt.–Dez.	1. Oktober bis 31. Dezember

Alle Tarife verstehen sich exklusive 8,1 Prozent Mehrwertsteuer und ohne Zuschläge und Abgaben.

4. Gültigkeit

Dieses Tarifblatt tritt am 1. Januar 2027 in Kraft und ist bis 31. Dezember 2027 gültig.

5. Weitere Bestimmungen

Dieser Energieliefertarif ist nur in Zusammenhang mit dem Netznutzungstarif EKZ Netz 400B erhältlich.

Im Übrigen gelten die «Allgemeinen Bedingungen der EKZ Einsiedeln AG für Endverbraucher und Produzenten».

EKZ Netz 400B

1. Produktbeschrieb

Netznutzung mit einem Übergabepunkt im Niederspannungsnetz für die öffentliche Beleuchtung von Staats- und Gemeindestrassen.

2. Tarifinformationen

Der Netznutzungstarif beinhaltet die Netzkosten der EKZ Einsiedeln AG inklusive der Kosten für Systemdienstleistungen und setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

a) Arbeitstarif

Je verbrauchte kWh	9,65 Rp./kWh

Der Arbeitstarif gilt von Montag bis Sonntag von 00.00 bis 24.00 Uhr.

b) Tarife für allgemeine Systemdienstleistungen SDL (Swissgrid)

Die EKZ Einsiedeln AG erhebt bei den Endkunden die von Swissgrid in Rechnung gestellten Kosten für die allgemeinen Systemdienstleistungen für das Übertragungsnetz. Gemäss Tarifblatt Swissgrid (swissgrid.ch) betragen diese:

Je verbrauchte kWh	0,19 Rp./kWh

Alle Tarife verstehen sich exklusive 8,1 Prozent Mehrwertsteuer und ohne gesetzliche Zuschläge und Abgaben.

3. Gültigkeit

Dieses Tarifblatt tritt am 1. Januar 2027 in Kraft und ist bis 31. Dezember 2027 gültig.

4. Weitere Bestimmungen

Die Verrechnung erfolgt pro Abgabe- respektive Messstelle.

Für den Betrieb und den Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung gelten die EKZ-Richtlinien.

Die Baukosten gehen zulasten des Strasseneigentümers.

Die Tarifzeiten gelten unabhängig von Feiertagen.

Im Übrigen gelten die «Allgemeinen Bedingungen der EKZ Einsiedeln AG für Endverbraucher und Produzenten» sowie gegebenenfalls zusätzliche Bestimmungen und Verträge.

EKZ Öffentliche Beleuchtung

1. Produktbeschrieb

Produkt für Lampenersatz und Unterhalt für die öffentliche Beleuchtung von Staats- und Gemeindestrassen.

2. Tarifinformationen

Dieser Tarif beinhaltet die Kosten für Lampenersatz und Unterhalt für die öffentliche Beleuchtung von Staats- und Gemeindestrassen und setzt sich wie folgt zusammen:

a) Unterhaltstarif

Lampenersatz und Unterhalt	24,44 Rp./kWh

Der Tarif für Lampenersatz und Unterhalt von Staats- und Gemeindestrassen unterliegt dem Landesindex der Konsumentenpreise und wird jährlich angepasst.

Alle Tarife verstehen sich exklusive 8,1 Prozent Mehrwertsteuer und ohne Zuschläge und Abgaben.

3. Gültigkeit

Dieses Tarifblatt tritt am 1. Januar 2027 in Kraft und ist bis 31. Dezember 2027 gültig.

4. Weitere Bestimmungen

Die Verrechnung erfolgt pro Abgabe- respektive Messstelle.

Für den Betrieb und den Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung gelten die EKZ-Richtlinien.

Die Baukosten gehen zulasten des Strasseneigentümers. Dieser Tarif wird über die Stromrechnung verrechnet.

Die Tarifzeiten gelten unabhängig von Feiertagen.

Im Übrigen gelten die «Allgemeinen Bedingungen der EKZ Einsiedeln AG für Endverbraucher und Produzenten».

Vergütung für Energie aus Rücklieferanlagen

1. Produktbeschrieb

Vergütung für die Einspeisung von elektrischer Energie in das Netz der EKZ Einsiedeln AG aus ortsfest installierten Anlagen mit Anschlussleistung bis 3 MVA oder einer jährlichen Produktion abzüglich Eigenverbrauch von höchstens 5000 MWh, die von Produzenten durch die Nutzung erneuerbarer und nicht erneuerbarer Energie gewonnen wurde (gemäss Art. 15 des Energiegesetzes).

2. Tarifinformationen

Die Vergütung besteht aus einer Basisvergütung für die physikalische Stromlieferung und einer Vergütung für die Herkunftsnachweise (HKN-Vergütung). Die HKN-Vergütung kann nur in Anspruch genommen werden, wenn der ökologische Mehrwert der Produktion auf Basis von erneuerbarer Energie in Form von Herkunftsnachweisen an die EKZ Einsiedeln AG verkauft wird und die physikalische Stromlieferung an die EKZ Einsiedeln AG erfolgt. Alternativ kann der Produzent seine HKN gesamthaft auch an Dritte verkaufen.

	Basisvergütung	HKN-Vergütung
Rücklieferevergütung Q1 und Q4	Marktpreis	bis zu 3,00 Rp./kWh*
Rücklieferevergütung Q2 und Q3	Marktpreis	bis zu 0,50 Rp./kWh*

Die Vergütung für Energie aus erneuerbaren Energien (Basisvergütung) richtet sich gemäss Art. 15 EnG nach dem Marktpreis zum Zeitpunkt der Einspeisung. Der Marktpreis für die Vergütung für Elektrizität entspricht dem Preis am Spotmarkt im Day-Ahead-Handel für das Marktgebiet Schweiz (www.epexspot.com) zum Tageswechselkurs gemäss Schweizerischer Nationalbank. An Wochenenden und Feiertagen gilt der Tageswechselkurs des letzten Werktags der Schweizerischen Nationalbank.

Gemäss Art. 15 Abs. 1bis EnG wird eine Minimalvergütungsprämie für Anlagen bis zu einer Leistung von 150 kW ausbezahlt, sofern der quartalsweise ermittelte Referenzmarktpreis tiefer ist als die Minimalvergütung gemäss Art. 12a EnV. Die Minimalvergütungen orientieren sich an der Amortisation von Referenzanlagen über ihre Lebensdauer. Die Minimalvergütungsprämie wird für jede eingespeiste Kilowattstunde ausbezahlt und errechnet sich als Differenz des quartalsweise ermittelten Referenzmarktpreises und der Minimalvergütung.

Der für die Ermittlung der Minimalvergütungsprämie notwendige Referenzmarktpreis entspricht dem Durchschnitt der Preise, die an der Strombörse jeweils für den Folgetag für das Marktgebiet Schweiz festgesetzt werden, gewichtet nach der tatsächlichen viertelstündlichen Einspeisung der lastganggemessenen Anlagen der jeweiligen Technologie (Art. 15 EnFV).

Die Vergütung für Elektrizität aus fossil und teilweise fossil befeuerten Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen richtet sich nach Art. 15 Abs. 1ter EnG nach dem Marktpreis im Zeitpunkt der Einspeisung.

Bestehende Anlagen, die noch nicht mit einem intelligenten Messsystem ausgestattet sind, werden bis zum Zeitpunkt, zu dem sie mit einem intelligenten Messsystem ausgerüstet werden, nach dem quartalsweisen Referenzmarktpreis vergütet.

Die Minimalvergütungen für Anlagen mit einer Leistung von weniger als 150 kW betragen gemäss Art. 12a der Energieverordnung:

- Für Photovoltaik-Anlagen mit einer Leistung von weniger als 30 kW: 6,00 Rp./kWh
- Für Photovoltaik-Anlagen mit Eigenverbrauch und einer Leistung ab 30 kW: 1,20–6,00 Rp./kWh**
- Für Photovoltaik-Anlagen ohne Eigenverbrauch mit einer Leistung ab 30 kW: 6,20 Rp./kWh
- Für Wasserkraftanlagen: 12,00 Rp./kWh

Für alle anderen Technologien werden keine Minimalvergütungen gewährt.

* Die HKN-Vergütung beträgt von April bis September bis zu 0,50 Rp./kWh und von Januar bis März sowie Oktober bis Dezember bis zu 3,00 Rp./kWh. Bei negativen Marktpreisen wird die HKN-Vergütung ausgesetzt. Photovoltaik-Anlagen ohne Eigenverbrauch mit einer Leistung ab 100 kW wird aufgrund der tiefen Anrechenbarkeit dieser Anlagen keine HKN-Vergütung ausbezahlt. Die EKZ Einsiedeln AG behält sich das Recht vor, die HKN-Vergütung zu reduzieren, wenn die Summe von Basisvergütung und HKN-Vergütung die anlagenspezifische Anrechenbarkeitsgrenze übersteigt. Wenn die Basisvergütung die anlagenspezifische Anrechenbarkeitsgrenze übersteigt, besteht kein Anspruch mehr auf die HKN-Vergütung. Bei Photovoltaik-Anlagen sind die Anrechenbarkeitsgrenzen gemäss Art. 4 Stromversorgungsverordnung wie folgt festgelegt:

- Für Anlagen mit Eigenverbrauch mit einer Leistung von weniger als 100 kW: 10,96 Rp./kWh
- Für Anlagen mit Eigenverbrauch mit einer Leistung ab 100 kW: 7,20 Rp./kWh
- Für Anlagen ohne Eigenverbrauch mit einer Leistung von weniger als 100 kW: 8,20 Rp./kWh
- Für Anlagen ohne Eigenverbrauch mit einer Leistung ab 100 kW: 5,40 Rp./kWh

** Formel: 180 geteilt durch die Leistung der Anlage in Kilowatt (kW)

Alle Tarife verstehen sich exklusive 8,1 Prozent Mehrwertsteuer und ohne gesetzliche Abgaben.

3. Jährliche pauschale Vergütung für Plug&Play-Photovoltaik-Anlagen

Für nicht ortsfeste Anlagen, die nicht der Bewilligungspflicht nach Art. 6 der Niederspannungs-Installationsverordnung unterliegen («Plug&Play-Photovoltaik-Anlagen», Rücklieferanlagen bis max. 600 Watt Anschlussleistung) und nicht mit einem intelligenten Messsystem ausgestattet sind, vergütet die EKZ Einsiedeln AG eine jährliche Pauschale von CHF 27.00.

4. Gültigkeit

Dieses Tarifblatt tritt am 1. Januar 2027 in Kraft und ist bis 31. Dezember 2027 gültig.

5. Weitere Bestimmungen

Im Übrigen gelten die zwischen der EKZ Einsiedeln AG und dem unabhängigen Produzenten abgeschlossenen Vertragsbestimmungen sowie die «Allgemeinen Bedingungen der EKZ Einsiedeln AG für Endverbraucher und Produzenten».

Bei Anlagen mit einer Anschlussleistung über 30 kVA ist gemäss Energieverordnung das Erfassen der Anlage und der eingespeisten Elektrizität sowie der Herkunftsnachweise obligatorisch.
Bei Anlagen mit einer Anschlussleistung unter 2 kVA ist nach den Richtlinien der Pronovo AG eine Generierung von HKN nicht möglich, da keine Beglaubigung der Anlagedaten erfolgen kann. Bei diesen Anlagen erfolgt die Vergütung somit ausschliesslich mit der Basisvergütung.

Der Wechsel zwischen einer Vergütung mit bzw. ohne HKN-Vergütung kann per Quartalsbeginn (1. Januar, 1. April, 1. Juli oder 1. Oktober) erfolgen. Hierfür muss der Wechsel spätestens bis zum 15. November, 15. Februar, 15. Mai bzw. 15. August auf dem Kundenportal «myEKZ» bekannt gegeben werden. Bei Neuanlagen kann die Entscheidung über den HKN-Verkauf an EKZ direkt bei Vertragsabschluss auf «myEKZ» getroffen werden. Es gelten die gleichen Fristen wie bei Bestandsanlagen.

Für die Übertragung der HKN an die EKZ Einsiedeln AG müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:
1. Rechtzeitige Bekanntgabe durch den Produzenten auf «myEKZ»
2. Meldung und Beglaubigung der Anlagendaten im HKN-System von Pronovo
3. Aktiver HKN-Dauerauftrag im System von Pronovo für die Übertragung der HKN an die EKZ Einsiedeln AG

Der Produzent wird von Pronovo über den vorbereiteten Dauerauftrag informiert und muss diesen bis spätestens 14 Tage vor dem Quartalsbeginn bestätigen.

Die vorzeitige Löschung eines Dauerauftrags im HKN-System führt zum sofortigen Ende der HKN-Vergütung.

Eine Beendigung und eine Wiederaufnahme der Rücklieferung an die EKZ Einsiedeln AG sind jeweils auf ein Quartalsende unter Einhaltung einer Frist von einem Monat möglich.

Die EKZ Einsiedeln AG behält sich das Recht vor, das Produkt und die Rückliefervergütung den neuen Bestimmungen entsprechend anzupassen.

Zusätzliche Informationen über Rückliefertarife und zum Vorgehen für eine HKN-Vergütung finden Sie unter «Rückliefertarife 2027» auf ekz.ch/produzenten-einsiedeln.

Vergütung für erneuerbare Energie von Altanlagen aus Wasserkraft

1. Produktbeschrieb

Einspeisung von elektrischer Energie in das Netz der EKZ Einsiedeln AG, die von unabhängigen Produzenten durch die Nutzung erneuerbarer Energie aus Wasserkraft gewonnen wurde. Für Anlagen, die vor dem 1. Januar 2006 in Betrieb genommen und ab dem 1. Januar 2006 nicht erheblich erweitert oder erneuert wurden (gemäss Übergangsbestimmungen, Art. 73 Abs. 4 des Energiegesetzes).

2. Tarifinformationen

Vergütung

	in den Wintermonaten Oktober bis März	in den Sommermonaten April bis September
Hochtarif (HT)	22,00 Rp./kWh	15,00 Rp./kWh
Niedertarif (NT)	15,00 Rp./kWh	10,00 Rp./kWh

Alle Tarife verstehen sich exklusive 8,1 Prozent Mehrwertsteuer und ohne Zuschläge und Abgaben.

Tarifzeiten

Hochtarif (HT)	Montag bis Freitag	07.00–20.00 Uhr
Niedertarif (NT)	übrige Zeiten	

3. Gültigkeit

Dieses Tarifblatt tritt am 1. Januar 2027 in Kraft und ist bis 31. Dezember 2027 gültig.

4. Weitere Bestimmungen

Für Rücklieferungen elektrischer Energie, die nicht von unabhängigen Produzenten gemäss Art. 1 Abs. a der Energieverordnung in der Fassung vom 7. Dezember 1998 stammt oder die aus Wasserkraftwerken mit einer Leistung von mehr als 1 MW gewonnen wird, ist der Tarif nicht anwendbar.

Die EKZ Einsiedeln AG nimmt gemäss dem Energiegesetz die Energie in einer für das Netz geeigneten Form ab.

Die EKZ Einsiedeln AG nimmt gemäss dem Energiegesetz die Überschussenergie ab, das heisst Bruttoproduktion abzüglich Eigenbedarf der Produktionsanlage und Energiebedarf am selben Standort.

Für die Einspeisung aus Produktionsanlagen, die zwischen 1992 und 1999 in Betrieb genommen wurden, wird auf Verlangen des unabhängigen Produzenten ein Zuschlag von 1 Rp./kWh vergütet.

Mit den Tarifen gemäss Punkt 2. wird die physikalische Energielieferung vergütet. Darüber hinaus kann der Produzent den ökologischen Mehrwert der eingespeisten Produktion vermarkten und zusätzliche Erlöse erzielen.

Im Übrigen gelten die zwischen der EKZ Einsiedeln AG und dem unabhängigen Produzenten abgeschlossenen Vertragsbestimmungen sowie die «Allgemeinen Bedingungen der EKZ Einsiedeln AG für Endverbraucher und Produzenten».

Dieser Tarif ist nur für Anlagen anwendbar, bei denen die Verträge für die Abnahme von Elektrizität zwischen unabhängigen Produzenten und Netzbetreibern vor dem 30. April 2008 abgeschlossen wurden.

Rückerstattung des Netznutzungsentgelts

1. Produktbeschrieb

Rückerstattungstarife des Netznutzungsentgelts für Speicher mit Endverbrauch, Umwandlungs-, Pilot- und Demonstrationsanlagen.
Die Tarife für die Rückerstattung des Netznutzungsentgelts beinhalten den Arbeitstarif der EKZ Einsiedeln AG, SDL und Stromreserve, den Tarifzuschlag für die solidarisierten Kosten sowie die Bundesabgaben zur Förderung erneuerbarer Energien und für die ökologische Sanierung der Wasserkraft. Endkunden, die auf Basis von Art. 18d StromVV einen Anspruch auf Rückerstattung des Netznutzungsentgelts stellen, haben nach Art. 18i StromVV einen Antrag bei der EKZ Einsiedeln AG einzureichen. Ein allfälliger Rückerstattungsbetrag wird, sofern der Antrag von der EKZ Einsiedeln AG genehmigt wird, im Rahmen der nächsten regulären Abrechnung vergütet.

2. Tarifinformationen

Vergütung

	inkl. MWST	exkl. MWST
EKZ Netz 16L	5,78 Rp./kWh	5,35 Rp./kWh
EKZ Netz 16LS	9,78 Rp./kWh	9,05 Rp./kWh
EKZ Netz 400L	5,89 Rp./kWh	5,45 Rp./kWh
EKZ Netz 400LS	9,89 Rp./kWh	9,15 Rp./kWh
EKZ Netz 400ST	13,84 Rp./kWh	12,80 Rp./kWh
EKZ Netz 400F	13,40 Rp./kWh	12,40 Rp./kWh
EKZ Netz 400WP	12,38 Rp./kWh	11,45 Rp./kWh
EKZ Netz 400D	13,84 Rp./kWh	12,80 Rp./kWh
EKZ Netz 400B	13,51 Rp./kWh	12,50 Rp./kWh

3. Gültigkeit

Dieses Tarifblatt tritt am 1. Januar 2027 in Kraft und ist bis 31. Dezember 2027 gültig.

4. Weitere Bestimmungen

Im Übrigen gelten die zwischen der EKZ Einsiedeln AG und dem unabhängigen Produzenten abgeschlossenen Vertragsbestimmungen sowie die «Allgemeinen Bedingungen der EKZ Einsiedeln AG für Endverbraucher und Produzenten».

Eigenverbrauchsregelung

1. Produktbeschrieb

Produkte für die Umsetzung der Bestimmungen für den Eigenverbrauch gemäss Energiegesetz (EnG) und Energieverordnung (EnV). Sämtliche Verbrauchs- und Energieerzeugungsanlagen (EEA) sind am gleichen Netzanschlusspunkt an das Verteilnetz der EKZ Einsiedeln AG angeschlossen und liegen hinter einer Gesamtmessung (Überschussmessung). Die produzierte Energie wird ganz oder teilweise am Ort der Produktion verbraucht. Die Überschussmessung erfasst den Gesamtbezug aus dem Netz und die Einspeisung der Überschussproduktion separat.

2. Tarifinformationen

a) Eigenstrom (Eigenverbrauchsregelung für eine Verbrauchsstätte)

Die EEA und die Verbrauchsstätte(n) bilden eine wirtschaftliche und örtliche Einheit nach Art. 11 StromVV.

- Der Bezug aus dem Netz wird mit einem Produkt entsprechend der Bezugscharakteristik verrechnet.
- Sofern die EKZ Einsiedeln AG die Abnehmerin der Rücklieferung ist, wird die Überschussproduktion mit dem jeweiligen Rückliefertarif der EKZ Einsiedeln AG entsprechend vergütet.

Für EEA mit einer Anschlussleistung über 30 kVA ist die Installation eines Produktionszählers gesetzlich vorgeschrieben. In diesem Fall sind für die Produktion und den Überschuss Messeinrichtungen zur Erfassung von Lastgangwerten von 15 Minuten mit automatischer Datenübermittlung vorgesehen.
Für EEA bis 30 kVA wird die Installation eines Produktionszählers empfohlen. Wenn der Eigenbedarf der EEA separat ausgewiesen werden muss, ist die Installation einer Zweirichtungsmessung für die EEA erforderlich.

b) Zusammenschluss nach EnG

«Zusammenschluss zum Eigenverbrauch» auf Basis von Art. 17 des Energiegesetzes. Nach dem Zusammenschluss verfügen die einzelnen Verbrauchsstätten gegenüber der EKZ Einsiedeln AG gemeinsam über einen einzigen Messpunkt. Für die Abrechnung kommen die entsprechenden Verbrauchs- und Rückliefertarife zur Anwendung. Die Bildung eines Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch, die teilnehmenden Endverbraucher und der Vertreter des Zusammenschlusses sind der EKZ Einsiedeln AG drei Monate im Voraus anzumelden. Zur Prüfung, ob die gesetzlichen und technischen Voraussetzungen für den Zusammenschluss erfüllt sind, ist Rücksprache mit der EKZ Einsiedeln AG zu halten.

3. Gültigkeit

Dieses Tarifblatt tritt am 1. Januar 2027 in Kraft und ist bis 31. Dezember 2027 gültig.

4. Weitere Bestimmungen

Bei HKN-pflichtigen EEA wird die produzierte Menge durch die EKZ Einsiedeln AG gemessen. In diesem Fall sind für die Produktion und den Überschuss Messeinrichtungen zur Erfassung von Lastgangwerten von 15 Minuten mit automatischer Datenübermittlung vorgesehen.

Bei EEA mit mehreren Erzeugungseinheiten sind diese messtechnisch zusammenzulegen.

Im Übrigen gelten die zwischen der EKZ Einsiedeln AG und dem unabhängigen Produzenten abgeschlossenen Vertragsbestimmungen sowie die «Allgemeinen Bedingungen der EKZ Einsiedeln AG für Endverbraucher und Produzenten».

Pauschaltarife

1. Produktbeschrieb

Der Pauschaltarif dient in Ausnahmefällen als Ersatz für die Verrechnung nach Zählerergebnis bei örtlich abgelegenen einzelnen Anlagen, wenn die Anbringung eines Zählers verhältnismässig hohe Kosten verursachen würde. Die EKZ Einsiedeln AG entscheidet über die Anwendung des Pauschaltarifs.

2. Tarifinformationen

Pauschaltarife	Anschlussleistung	Energie in CHF	Netznutzung in CHF
Temporäranschlüsse	bis 200 Watt	11.00	13.70
Temporäranschlüsse	201 bis 2000 Watt	58.70	70.50
Lampen 60	bis 60 Watt	4.50	6.00
Lampen 150	61 bis 150 Watt	5.50	8.50
Alarmsirenen		3.20	4.50
Billettautomaten		18.90	23.20
Verkehrsspiegel-Heizung		8.30	9.90
Wasserentkeimer	bis 200 Watt	7.00	9.00
Antennenverstärker 100	bis 100 Watt	11.00	13.70
Antennenverstärker 300	101 bis 300 Watt	22.90	26.00
Antennenverstärker 500	301 bis 500 Watt	42.00	45.90
Sonstige Anlagen	bis 150 Watt	5.40	7.10

Tarife monatlich pro Anlage exklusive 8,1 Prozent Mehrwertsteuer.

2.1. Tarifanwendung

Die Höhe des Pauschalbetrags ist von der Anschlussleistung abhängig und wird vom Aussendienst der EKZ Einsiedeln AG vor Ort ermittelt bzw. festgelegt.

Der Personalaufwand der EKZ Einsiedeln AG wird separat in Rechnung gestellt.

2.1.1. Temporäranschlüsse

Zeitlich befristeter Stromanschluss (für Chilbistände, Baustellen, Wohnwagen der Schausteller usw.).

2.1.2. Lampen

Zwei umschaltbare Lampen werden wie eine Lampe gerechnet, wobei der höhere Betrag berechnet wird.
Es dürfen keine Steckdosen installiert werden.

2.1.3. Sonstige Anlagen

Sonstige Anlagen sind unter anderem: Klappensteuerungen, Dükerschächte, Radarüberwachungsanlagen und Geräte zur Verkehrszählung, Plakatwandbeleuchtungen und Telefonkabinen.

3. Sonstiges

Bei den Endkunden erhebt die EKZ Einsiedeln AG die von Swissgrid in Rechnung gestellten Kosten für allgemeine Systemdienstleistungen für das Übertragungsnetz und die Stromreserve. Im Pauschaltarif sind der Tarif der allgemeinen Systemdienstleistungen sowie die Zuschläge und Abgaben enthalten.

4. Gültigkeit

Dieses Tarifblatt tritt am 1. Januar 2027 in Kraft und ist bis 31. Dezember 2027 gültig.

5. Weitere Bestimmungen

Bei Missbrauch des Pauschalanschlusses für nicht tarifgemässe Anwendungen behält sich die EKZ Einsiedeln AG Nachforderungen für die unrechtmässig bezogene Energie vor.

Im Übrigen gelten die «Allgemeinen Bedingungen der EKZ Einsiedeln AG für Endverbraucher und Produzenten».

Zuschläge, Abgaben sowie Gebühren

Die EKZ Einsiedeln AG erhebt die ihr in Rechnung gestellten Tarifkomponenten und Abgaben zur Finanzierung verschiedener Förderinstrumente und gegebenenfalls zur Deckung der Konzessionsgebühr sowie eine Gebühr für die Deckung der Kosten für die Papierrechnung.

1. Zuschläge und Abgaben

a) Bundesabgaben zur Förderung erneuerbarer Energien und für die ökologische Sanierung der Wasserkraft

Die EKZ Einsiedeln AG erhebt bei den Endkunden mit Netznutzung eine Abgabe zur Finanzierung verschiedener Förderinstrumente gemäss Art. 35 Energiegesetz (Netzzuschlag).

	inkl. MWST	exkl. MWST
Je verbrauchte kWh	2,49 Rp./kWh	2,30 Rp./kWh

b) Stromreserve

Die EKZ Einsiedeln AG erhebt bei den Endkunden mit Netznutzung die von Swissgrid in Rechnung gestellten Kosten der Stromreserve zur Finanzierung der Vorhaltung der Wasserkraftreserve, der Notstromgruppen und der Verfügbarkeit von Reservekraftwerken nach Art. 8b Stromversorgungsgesetz. Gemäss Tarifblatt Swissgrid (swissgrid.ch) betragen diese:

	inkl. MWST	exkl. MWST
Je verbrauchte kWh	0,18 Rp./kWh	0,17 Rp./kWh

c) Solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz

Die EKZ Einsiedeln AG erhebt bei den Endkunden mit Netznutzung die von Swissgrid in Rechnung gestellten Kosten gemäss Art. 15b sowie Art. 14bis Stromversorgungsgesetz. Diese enthalten Kosten aufgrund von erzeugungsbedingten Verstärkungen im Verteilnetz und von Anschlussleitungen (0,18 Rp./kWh) sowie Kosten für Überbrückungshilfen für Eisen-, Stahl- und Aluminiumproduzenten von strategischer Bedeutung (0,01 Rp./kWh). Gemäss Tarifblatt Swissgrid (swissgrid.ch) betragen diese zusammen:

	inkl. MWST	exkl. MWST
Je verbrauchte kWh	0,21 Rp./kWh	0,19 Rp./kWh

2. Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen

a) Förderbeitrag

Die EKZ Einsiedeln AG erhebt bei den Endkunden mit Netznutzung gemäss Art. 15a der «Allgemeinen Bedingungen der EKZ Einsiedeln AG für Endverbraucher und Produzenten» eine Abgabe zur Finanzierung gemeinwirtschaftlicher Leistungen wie Energieberatungsangebote und Programme zur Förderung energieeffizienter Anwendungen.

Massgebend für die Höhe der Abgabe ist der Verbrauch der Messstelle.

Für Kunden mit einem Jahresverbrauch bis zu 500 MWh pro Messstelle gilt:

	inkl. MWST	exkl. MWST
Je verbrauchte kWh	0,17 Rp./kWh	0,16 Rp./kWh

Für Kunden mit einem Jahresverbrauch von mehr als 500 MWh pro Messstelle gilt:

	inkl. MWST	exkl. MWST
Je Messstelle, pro Monat	CHF 72.07	CHF 66.67

b) Konzessionsabgabe

Zur Deckung der vom Bezirk Einsiedeln festgesetzten Konzessionsgebühr wird von jedem Endverbraucher im Versorgungsgebiet eine Konzessionsabgabe erhoben:

	inkl. MWST	exkl. MWST
Je verbrauchte kWh	0,70 Rp./kWh	0,65 Rp./kWh

3. Gebühr für Papierrechnung

Zur Deckung der Kosten für die Zustellung der Papierrechnung erhebt die EKZ Einsiedeln AG eine Gebühr.

Gebühr für Papierrechnung:

	inkl. MWST	exkl. MWST
Je Papierrechnung	CHF 0.90	CHF 0.83

4. Gültigkeit

Dieses Tarifblatt tritt am 1. Januar 2027 in Kraft und ist bis 31. Dezember 2027 gültig.

EKZ Einsiedeln AG, Dietikon
Überlandstrasse 2, Postfach
8953 Dietikon

DV38244/1226